

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Bewerbung von Apps durch Krankenkassen einschränken

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, das Heilmittelwerbe-gesetz dahingehend nachzuschärfen, dass Krankenkassen nicht die Möglichkeit eröffnet wird, einzelne Apps, die nicht als DiGa gelistet sind, in einem bestimmten Indikationsgebiet zu bewerben.

Begründung

Die Anzahl an Apps, die – mutmaßlich auf der Basis von Selektivverträgen – durch die Krankenkassen beworben werden, die nicht als DiGa gelistet sind, wächst stetig (z. B. „7 Mind“ im Indikationsgebiet Mental Health, Stressabbau oder „Caterna“ bei Amblyopie). Solche Apps, die zumeist nicht das Prüfverfahren des BfArM durchlaufen haben, sind in ihrem Status somit vergleichbar zu OTC-Arzneimitteln – Letztere dürfen von Krankenkassen aus guten Gründen nicht beworben werden. Im Sinne des Verbraucherschutzes und um für Patientinnen und Patienten eine klare Abgrenzung zwischen Apps mit einem nachgewiesenen positiven Versorgungseffekt (vgl. <https://www.bfarm.de>) und zahlreichen anderen Anwendungen, die keinerlei Nutzen nachweisen müssen, zu erzielen, sollte eine Bewerbung derlei Anwendungen deutlicher eingeschränkt werden, um die Orientierung an evidenzbasierter Behandlung im solidarisch finanzierten Gesundheitssystem nicht noch weiter aufzuweichen.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied